



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

RUNDSCHREIBEN SYSTEMPARTNER

Bündler Landwirtschaft

Bonn, 22. Dezember 2022



Antibiotikamonitoring

Änderung des Tierarzneimittelgesetzes, Vollständigkeit der Monitoringdaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Änderung des Tierarzneimittelgesetzes informieren und auf die Hinterlegung der Monitoringdaten zum nächsten Stichtag im QS-Antibiotikamonitoring hinweisen.

Änderung des Tierarzneimittelgesetzes

Seit dem 16.12.2022 steht die Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) fest. Mit den neuen Vorgaben gehen einige Neuerungen bei der Meldung von Antibiotikabelegen und Nullmeldungen an die staatliche Antibiotikadatenbank (HIT-TAM) einher. Ziel von QS ist es, **auch künftig den Service der Weiterleitung an die HIT-TAM-Datenbank** anzubieten. Wir bauen unsere Datenbank derzeit um, damit auch die neuen gesetzlichen Vorgaben künftig über die Meldung an die QS-Antibiotikadatenbank erfüllt werden können.

Laut neuem TAMG wird die **Verwendung von Antibiotika ab 2023 von Tierärzten** an die staatliche Antibiotikadatenbank (HIT-TAM) gemeldet und somit nicht mehr von Tierhalter. Deshalb betreffen die Änderungen größtenteils die Tierärzteschaft, die von QS bereits informiert wurde. Für die **Nullmeldung** in der HIT-TAM-Datenbank sind wie bisher die **Tierhalter** verantwortlich. Um diese aus der QS-Antibiotikadatenbank weiterzuleiten, gelten die bereits in der HIT-TAM-Datenbank hinterlegten Tierhaltererklärungen weiterhin und können auch künftig hinterlegt werden. Mit der Gesetzesänderung gehen Änderungen bei den HIT-Nutzungsarten einher, die erst bei der Nullmeldung für das erste Halbjahr 2023 (Eingabe bis 14. Juli 2023) berücksichtigt werden müssen. Die neuen Nutzungsarten sowie weitere Informationen zum Tierarzneimittelgesetz finden Sie beim **BVL**.

Bitte beachten Sie, dass die Gesetzesänderung nicht für die Meldung von Antibiotikabelegen und Nullmeldungen aus dem zweiten Halbjahr 2022 gilt. Belege und Nullmeldungen für das Jahr 2022 werden wie gewohnt in der QS-Datenbank angelegt und auf Wunsch des Tierhalters an die HIT-TAM-Datenbank weitergeleitet. Auch die am QS-Antibiotikamonitoring teilnahmepflichtigen Tiergruppen ändern sich durch die neuen gesetzlichen Vorgaben nicht.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Bündler Rind und Schwein: Vollständigkeit der Monitoringdaten zum Stichtag 1. Februar 2023 im QS-Antibiotikamonitoring

Am nächsten **Stichtag, dem 1. Februar 2023**, wird der Therapieindex im QS-System neu berechnet. Dazu müssen für Rinder und Schweine haltende Betriebe die Monitoringdaten (Tierarzt-Belege oder Nullmeldungen) aus dem 2. Halbjahr 2022 vollständig in der Antibiotikadatenbank vorliegen. Aus unvollständigen Monitoringdaten kann der Therapieindex nicht berechnet werden. Somit droht der Entzug der Lieferberechtigung ins QS-System zum 8. Februar 2023 für teilnahmepflichtige QS-Betriebe.

Sofern im 2. Halbjahr 2022 keine Antibiotika angewendet wurden, ist eine **Nullmeldung** erforderlich. Stimmen Sie bitte wie üblich mit Ihren gebündelten Betrieben ab, wer die Nullmeldung in der Antibiotikadatenbank hinterlegt: der Tierhalter selbst, sein Tierarzt oder Sie als Bündler. Bitte beachten Sie, dass für Mastrinder haltende Betriebe, die ab 2023 neu und verbindlich am Antibiotikamonitoring teilnehmen, noch keine Nullmeldung für das 2. Halbjahrjahr 2022 nötig ist.

Monitoringdaten, die an die **HIT-TAM-Datenbank** weitergeleitet werden sollen, müssen **bis spätestens zum 13. Januar 2023** in der QS-Antibiotikadatenbank hinterlegt werden, um fristgerecht in der HIT-Datenbank vorzuliegen. Die Weiterleitung von QS an die HIT-Datenbank erfolgt nur, wenn QS vom Betrieb in der Tierhaltererklärung der HIT-Datenbank dazu berechtigt wurde.

Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Dr. Katrin Wissing

E-Mail: katrin.wissing@q-s.de

Tel. +49 (0) 228 35068-272

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Dr. Katrin Wissing